

Basel (1431–1449) und Ferrara/Florenz (1438–1445), ausgewählt und übersetzt von Jürgen MIETHKE und Lorenz WEINRICH (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe 38b) Darmstadt 2002, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 510 S., ISBN 3-534-02436-2, EUR 132. – Nachdem 1995 der erste Band mit Quellen zur Kirchenreform im 15. Jh. vorgelegt worden ist (vgl. DA 54, 668 f.), kann nun der zweite und die Sammlung beschließende Teil angezeigt werden. Am Standard der Text- und Übersetzungsqualität hat sich nichts geändert, es wurden diesbezüglich dieselben Maßstäbe angesetzt. Dem Quellenteil geht auch diesmal eine umfassende Einleitung voran (S. 15–84). Auf der Grundlage des Konstanzer Dekrets *Frequens* arbeiteten Martin V. und seine Kurie auf das erste Nachfolgekonzil in Pavia 1422 hin (Quellen Nr. 1a, 1b). Pavia stand aber unter einem unglücklichen Stern: Kaum einberufen, mußte es einer Seuche wegen nach Siena verlegt werden. Das Konzil nahm sich – anders als von Martin V. vorgesehen – nur der Reformfrage an (Nr. 2), die Unionsfrage blieb ausgeklammert. Stellvertretend für die Reformdiskussion stehen die Eingabe der französischen Nation vom Dezember 1423 und die Predigt des Dominikaners Hieronymus von Florenz vom Januar 1424 (Nr. 3, 4). Ohne substantielle Beschlüsse gefaßt zu haben, wurde das Konzil vom päpstlichen Konzilspräsidenten am 7. März 1424 handstreichartig aufgelöst. Der Reformstau blieb bestehen. Dem versuchte Martin V. mit einem umfangreichen Reformdekret (April 1425) zu begegnen (Nr. 5). Das Hauptgewicht der Textauswahl liegt selbstredend auf dem Basler Konzil, dem letzten allgemeinen Konzil der ma. Kirche. Ins unmittelbare Vorfeld des Konzils gehört die hier erstmals gedruckte Gravamina-Liste der Salzburger Kirchenprovinz vom November 1431 (Nr. 6b), die – exemplarisch für andere Landeskirchen – die „Reformbedürftigkeit des kirchlichen Benefizialwesens und der kirchlichen Finanzverwaltung“ (S. 31) aufdeckt. Den in Basel zum Alltagsgeschäft gehörenden Memoranden und Diskussionen wird gebührend Raum geboten. Eine Auswahl von sechs Texten dokumentiert die Reformanstrengungen der Konzils (Nr. 9–14). Vergeblich sucht man dabei nach großen Namen wie Johannes von Segovia oder Johannes Stojkovic von Ragusa. Die Hg. haben bewußt Konzilsteilnehmer zu Wort kommen lassen, die nicht so sehr im Rampenlicht der internationalen Forschung stehen: den Spanier Johannes von Palomar, den Lübecker Bischof Johannes Schele, den Franzosen Guillaume Maurel oder den Bischof von Cádiz, Johannes Gonzáles, dessen Votum über ein Nichtigkeits-Dekret des Konzils zur Pfründenvergabe erstmals gedruckt vorliegt (Nr. 11b). Die zentralen Reformdekrete, die zwischen 1431 und 1439 vom Konzilsplenum verabschiedet worden sind (Nr. 15–24) – darunter das bekannte Dekret *Tres veritates* mit der quasi-Dogmatisierung von *Haec sancta* –, fehlen ebensowenig wie Quellen, welche die Rezeption der Basler Beschlüsse beleuchten (Nr. 25–27): die Reformstatuten des Basler Konzilspräsidenten und Kardinalliegeanten Julianus Cesarini für das Basler Domkapitel vom August 1434 (kurz vorher hatte derselbe bereits ein entsprechendes Statut für das Basler St. Leonhardstift erlassen, vgl. DA 38, 233), die berühmte Pragmatische Sanktion von Bourges von 1438, mit der Frankreichs Hof und Klerus die zentralen Teile des